

## Zusammenschluss Spitex Region Aarau

# Kurzbericht «Spitex Region Aarau»

## Organisation, Betrieb und Finanzierung



Stadt  
Aarau



Gemeinde  
Biberstein



Gemeinde  
Buchs AG



Gemeinde  
Erlinsbach AG



Gemeinde  
Küttigen



Verein  
Spitex Aarau



Verein  
Spitex Buchs Aargau



Verein  
Spitex Aare Nord

24. Mai 2023

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorgeschichte und Mitglieder</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Rechtsform und Organisation</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Betriebskonzept</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Finanzplanung</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Synergiepotenzial</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Anhang: Frequently Asked Questions (FAQ)</b>	<b>13</b>

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Aufbau der Interkommunalen Anstalt (IKA)	5
Abbildung 2:	Verteilung Dotationskapital	6
Abbildung 3:	Organigramm neue Spitex-Organisation für Übergangsphase von 2025 bis 2026	7
Abbildung 4:	Organigramm neue Spitex-Organisation ab 2027	7
Abbildung 5:	Entwicklung der Vollzeitstellen in der Pflege	9
Abbildung 6:	Gemeindebeiträge 2022	10
Abbildung 7:	Erwartete Gemeindebeiträge 2023	10
Abbildung 8:	Verteilung der Restkosten von 2024 bis 2027	10
Abbildung 9:	Entwicklung der Restkosten mit nachhaltigem Synergiepotenzial	11

## 1 Einleitung

Im Zuge der demographischen Entwicklung steigen die Ansprüche aus Politik und Öffentlichkeit an die öffentlichen Spitex-Organisationen stetig. Damit verbunden erhöhen sich die Anforderungen an die Kapazität, die Spezialisierung der Angebote und die Ausbildung der Mitarbeitenden. Um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, wird die Spitex in der Region Aarau neu organisiert. Das übergeordnete Ziel ist es, die neue Spitex-Organisation auf zukünftige Entwicklungen auszurichten und damit die Gesundheitsversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Aarau langfristig sicherzustellen.

Um Synergien nutzen zu können, die spezialisierte Pflege zu stärken und im Markt der ambulanten Pflege bei steigendem Kosten- und Konkurrenzdruck fit zu bleiben, wollen sich die Spitex-Vereine Aarau, Aare Nord und Buchs zukünftig gemeinsam mit den jeweiligen Standortgemeinden unter einem Dach zusammenschliessen. Mit dem vorliegenden Konzept "Spitex Region Aarau" wird die konkrete Ausgestaltung des Zusammenschlusses sowie die Gründung der neuen Organisation definiert und festgehalten.

## 2 Vorgeschichte und Mitglieder

An der ersten Projektphase im Projekt "Spitex-Organisation Region Aarau" haben in den Jahren 2020 und 2021 zwölf Gemeinden der Region Aarau (Aarau, Biberstein, Buchs, Densbüren, Erlinsbach AG, Gränichen, Kölliken, Küttigen, Muhen, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden) sowie sechs Spitex-Organisationen (Aarau, Aare Nord, Suhr, Suhrental Plus, Buchs und Gränichen) teilgenommen. Das Projekt identifizierte zahlreiche Herausforderungen, beispielsweise im Bereich der Public Corporate Governance (Rollentrennung Auftraggeber/Auftragnehmer, Strategien, Leistungsvereinbarung etc.), in der Finanzierung (Defizitmodell) oder bei verschiedenen Kostenblöcken. Eine gute Public Corporate Governance hängt neben der Wahl der Rechtsform vor allem von der Frage nach der öffentlichen Beteiligung (bzw. den damit verbundenen Steuerungsmöglichkeiten über die Eigentümerrechte und der Eignerstrategie) und der Implementierung von wirksamen Steuerungsinstrumenten ab.

Der Verein Spitex Aarau (Stadt Aarau), der Verein Spitex Aare Nord (Gemeinden Biberstein, Densbüren, Erlinsbach AG und Küttigen) und der Verein Spitex Buchs (Gemeinde Buchs) mit ihren jeweiligen Trägergemeinden haben sich daraufhin entschieden, in einem Folgeprojekt eine Integration beziehungsweise einen Zusammenschluss der Spitex-Organisation weiterzuverfolgen. Dafür wurden in der Folgephase Entscheidungsgrundlagen für die Wahl der Kooperations- und Rechtsform unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance erarbeitet. Die Erkenntnisse des Vorprojekts sind im Bericht vom 11. Februar 2022 zusammengefasst.

Die Mitglieder des Vorprojekts "Spitex Region Aarau" haben sich dafür ausgesprochen, für den Zusammenschluss die öffentlich-rechtliche Rechtsform der "Interkommunalen Anstalt" (IKA) mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Gemeinden zu

wählen. Die neu zu gründende IKA besteht demzufolge aus den folgenden acht Mitgliedern:

- Gemeinde Biberstein
- Gemeinde Buchs AG
- Gemeinde Erlinsbach AG
- Gemeinde Küttigen
- Stadt Aarau
- Verein Spitex Aarau
- Verein Spitex Aare-Nord
- Verein Spitex Buchs

Die Gemeinde Densbüren, ebenfalls Trägergemeinde des Spitex-Vereins Aare-Nord, hat sich dazu entschlossen, sich nicht an der neuen Spitex-Organisation zu beteiligen, sondern die Dienstleistungen über eine Leistungsvereinbarung von der neuen Organisation zu beziehen.

### **3 Rechtsform und Organisation**

Die IKA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Art. 82a des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau (SAR 171.100) und übernimmt für die Gemeinden bestimmte öffentliche Aufgaben. Mit dieser Rechtsform ist einerseits eine möglichst grosse Autonomie der Organisation gewährleistet, andererseits untersteht die Organisation noch immer den Bestimmungen des öffentlichen Rechts (Aufsicht, Rechnungslegung, Haftung).

Die IKA ist juristisch selbständig und wird in einer Anstaltsordnung geregelt. In dieser werden die Grundzüge der Organisation, die Art und der Umfang der zu erbringenden Leistung, die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze sowie das finanzielle Verhältnis zwischen den Mitgliedern und der Anstalt festgehalten. Die IKA wird von den beteiligten Einwohnergemeinden im Mehrheitsverhältnis gehalten, jedoch können sich Dritte (im aktuellen Fall die Spitex-Vereine) an der IKA beteiligen.

Die acht Mitglieder der IKA beschliessen die Anstaltsordnung, beteiligen sich am Dotationskapital, entwickeln eine Eignerstrategie und bestimmen einen Eignerausschuss. Jedes IKA-Mitglied ernennt ein Mitglied des Eignerausschusses, weshalb der Eignerausschuss aus acht Mitgliedern besteht. Der Eignerausschuss evaluiert und bestimmt die Mitglieder des Verwaltungsrates der IKA. Die Anstaltsordnung, die Eignerstrategie und die Ernennung des Eignerausschusses sowie die jeweiligen Leistungsvereinbarungen bleiben als Steuerungsinstrumente in der Hoheit der Mitglieder.

Die nachfolgende Abbildung stellt den Aufbau und die Funktionsweise der IKA schematisch dar.

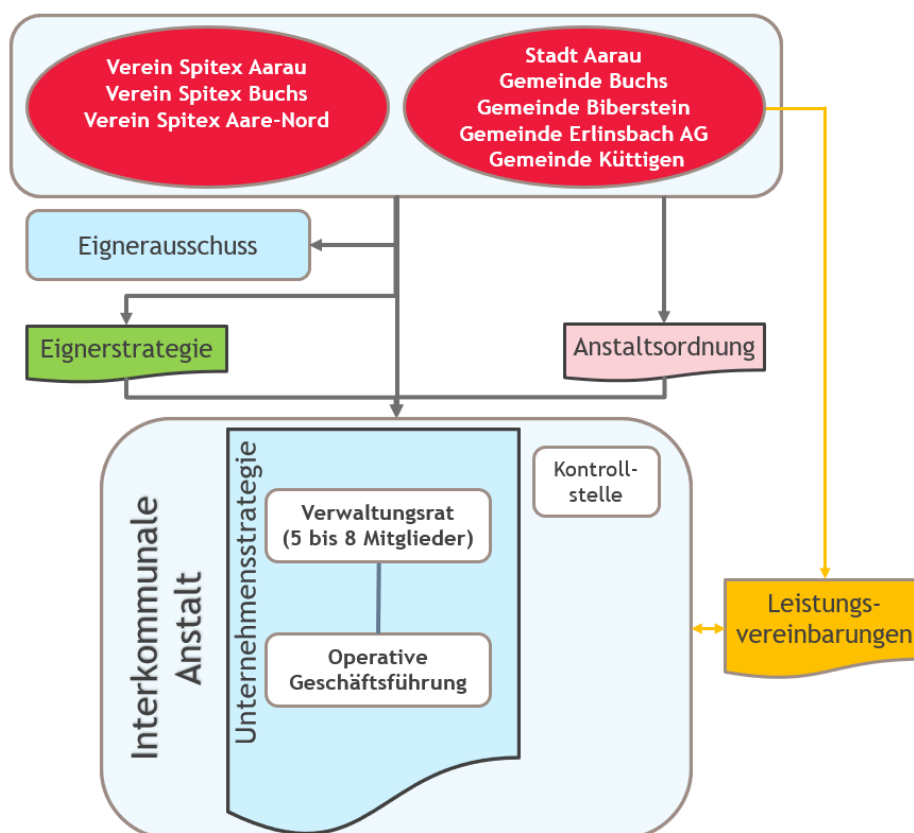


Abbildung 1: Aufbau der Interkommunalen Anstalt (IKA)

Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat aus fünf bis acht Mitgliedern besteht und deren Zuständigkeit in funktionale Ressorts unterteilt wird. Der Verwaltungsrat soll basierend auf den Grundsätzen der Public Corporate Governance nach Kompetenzen und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt werden. Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates umfasst die strategische Ausrichtung und Führung der IKA, die Ausgestaltung der Organisation und die Ernennung einer operativ tätigen Geschäftsführung.

Das Dotationskapital der IKA beträgt CHF 2 Millionen, wovon 75% durch die Mitgliedsgemeinden und 25% durch die beteiligten Spitex-Vereine finanziert wird. Die Unterverteilung des Anteils der öffentlichen Hand orientiert sich an der Bevölkerungszahl. Die Unterverteilung des Kapitalanteils zwischen den Spitex-Vereinen orientiert sich an der Höhe der erbrachten KLV-Leistungstunden. Die Mehrheit am Dotationskapital halten die Gemeinden, wodurch die aufgrund der Rechtsform notwendigen Kontrolle der IKA durch die öffentliche Hand neben der Stimmenmehrheit (Anzahl Mitglieder der IKA und Anzahl Sitze im Eignerausschuss) auch beim Dotationskapital gewährleistet ist. Des Weiteren verfügt mit der gewählten Verteilung kein Standort (Verein plus politische Gemeinde) über eine Mehrheit am Dotationskapital.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung des Dotationskapitals der IKA.

Mitglieder	Kapitalanteil	Höhe Dotationskapital
Aarau	35.00%	700'000
Buchs	15.00%	300'000
Biberstein	5.00%	100'000
Erlinsbach	10.00%	200'000
Küttigen	10.00%	200'000
Spitex Aarau	10.00%	200'000
Spitex Aare Nord	10.00%	200'000
Spitex Buchs	5.00%	100'000
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>2'000'000</b>

Abbildung 2: Verteilung Dotationskapital

Die Gemeinden und Spitex-Vereine fällen ihre Beschlüsse zum Betritt in die IKA in den jeweiligen Legislativen im Herbst 2023. Mit Annahme der Anstaltsordnung durch mindestens zwei beteiligte Gemeinden (welche zusammen mindestens 50% des Dotationskapitals zeichnen) sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat gilt die Anstalt als gegründet. Die formelle Gründung der IKA ist per 01.07.2024 geplant. Nach Errichtung der IKA werden die Vereine ihre Betriebe an die IKA übertragen und die Pflege- und Betreuungsdienstleistungen fortan nicht mehr selbst erbringen. Die Übertragung der Betriebe - bestehend aus Aktiven, Passiven und Vertragsverhältnissen - erfolgt gestützt auf einen Vermögensübertragungsvertrag nach Fusionsgesetz. Es ist vorgesehen, dass die Vereine zukünftig als Gönnervereine die neue Spitex-Organisation unterstützen und ihre Vereinszwecke entsprechend anpassen.

#### 4 Betriebskonzept

Die neue Spitex-Organisation wird per 01.01.2025 ihren operativen Betrieb aufnehmen. Aufbauorganisation und Standortwahl der neuen Spitex-Organisation liegen in der Kompetenz des Verwaltungsrates. Die aktuellen Betriebsstandorte bleiben für eine Übergangszeit von rund zwei Jahren erhalten. Nach der Übergangsphase kann der Verwaltungsrat die Organisation und die Standortwahl neu beurteilen und diese an die betrieblichen Anforderungen anpassen. In Zusammenarbeit mit der aktuellen Spitex-Geschäftsleitung wurden ein Vorschlag für die Aufbauorganisation der neuen Spitex-Organisation ab Betriebsaufnahme sowie ein Organigramm für die Zeit nach der Übergangsphase erarbeitet. Die Organigramme sind funktional und nicht personenbezogen aufgebaut.

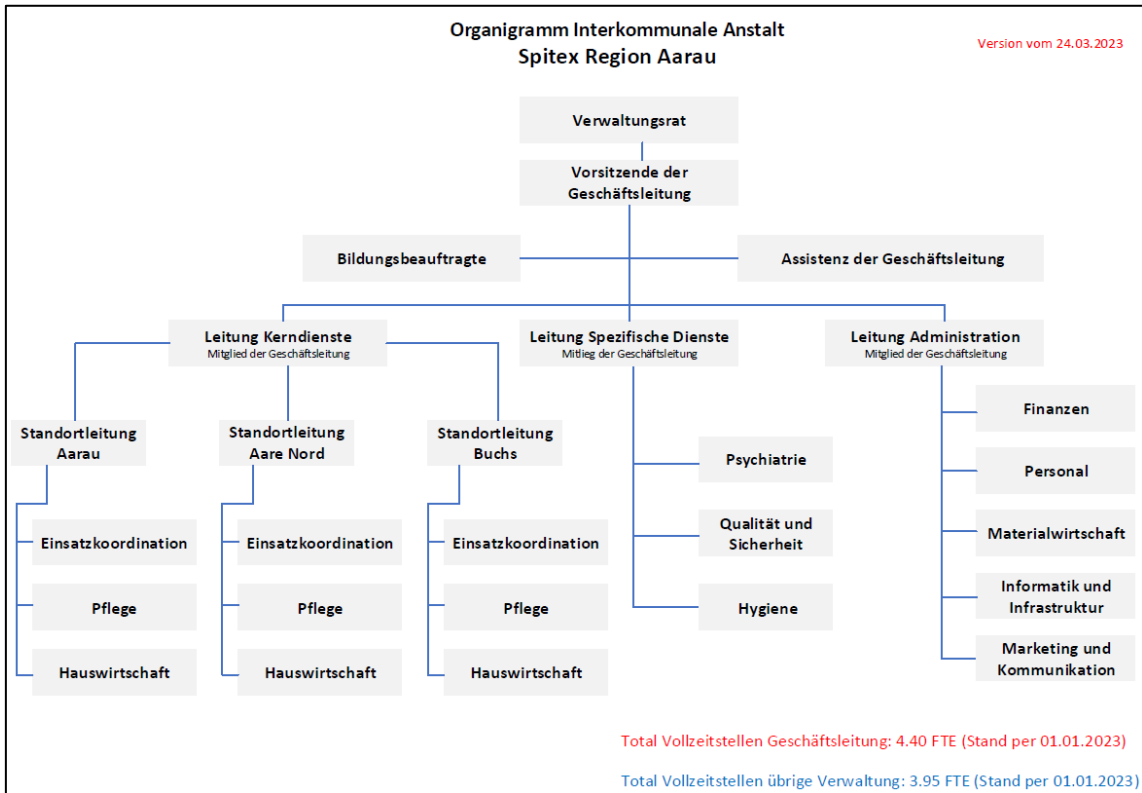


Abbildung 3: Organigramm neue Spitex-Organisation für Übergangsphase von 2025 bis 2026

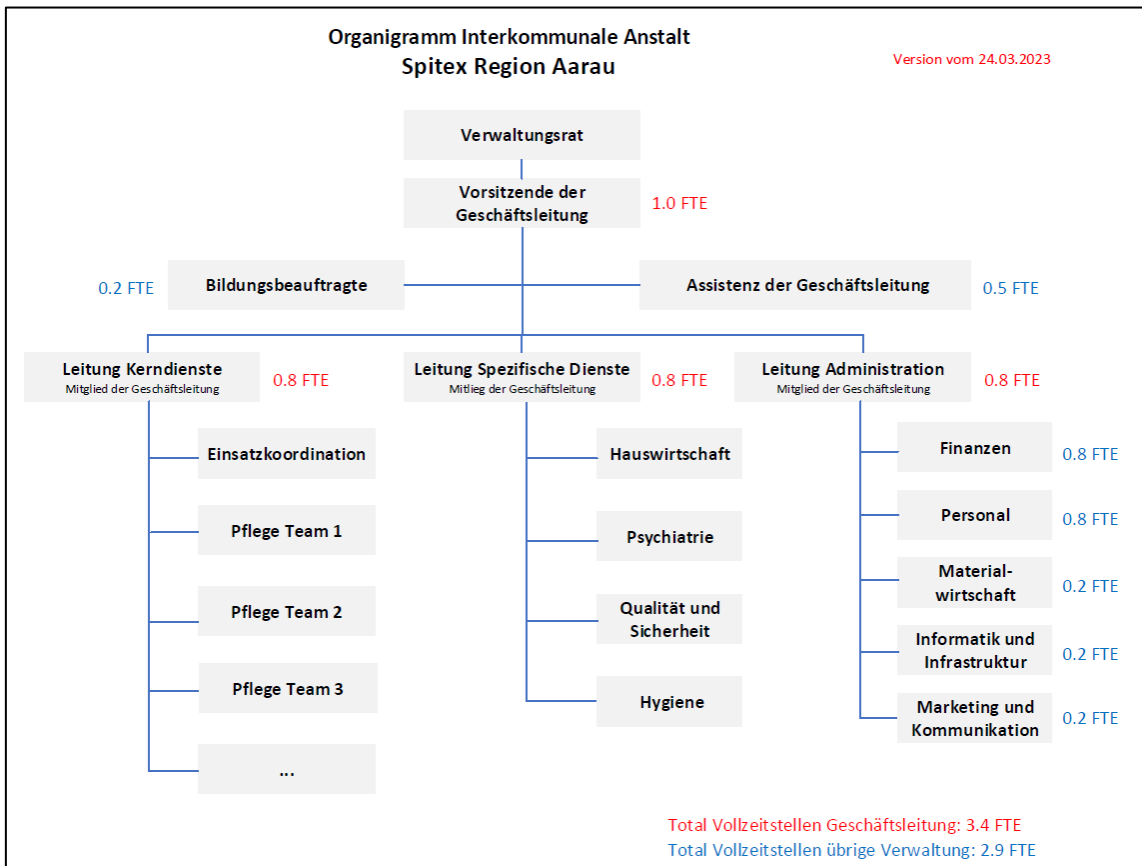


Abbildung 4: Organigramm neue Spitex-Organisation ab 2027

Während der Personalbedarf der Kerndienste anhand der prognostizierten Entwicklung der Leistungsstunden ermittelt wird, wird das Synergiepotenzial in der Verwaltung im Organigramm nach der Übergangsphase ersichtlich (Reduktion der Vollzeitstellen in Geschäftsleitung und Verwaltung von 8.35 FTE per 01.01.2023 auf 6.3 FTE per 01.01.2027).

Im Hinblick auf den Zusammenschluss wurde der Anpassungsbedarf bei den Gehältern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitex-Vereine mittels Lohnanalyse ermittelt. Die Analyse hat ergeben, dass keine relevanten Lohnunterschiede bestehen. Die in der Finanzplanung berücksichtigten Durchschnittslöhne wurden mit den Erkenntnissen aus der Lohnanalyse abgestimmt.

Erste Abklärungen zur BVG-Harmonisierung zeigen, dass im Zuge des Zusammenschlusses voraussichtlich nicht mit wesentlichen Einmalkosten zu rechnen ist. Die wiederkehrenden Kosten sind im überschaubaren Rahmen. Für die Wahl der neuen Pensionskasse werden weitere Offerten eingeholt. Der Offertprozess wird von Projektsteuerung festgelegt.

Das Optimierungspotenzial für die Neuordnung der Versicherungen wird als gering eingeschätzt und nach dem Entscheid über die Gründung der IKA eruiert.

Der Stand und die Organisation der Informatik (IT/EDV/ICT) wurde analysiert. Es zeigen sich sowohl ein Harmonisierungsaufwand im Rahmen der Zusammenführung als auch Optimierungsmöglichkeiten im Betrieb. Die Kostenschätzungen für die IT-Migration wurden im Finanzplan berücksichtigt (einmalige und wiederkehrend Kosten).

Um den Zusammenschluss, die betrieblichen Umstellungen und die Integration sorgfältig vorzubereiten und umzusetzen, wird der Prozess durch einen Experten für Change-Management begleitet.

## **5 Finanzplanung**

Der Finanzplan basiert auf den IST-Zahlen der Jahre 2019 bis 2022 und dem Budget 2023. Die Planungsperiode erstreckt sich von 2024 bis 2027. Für die Planungsperiode wird ein Wachstum der KLV-Leistungsstunden von 5% pro Jahr angenommen, gestützt auf die demografische Entwicklung der Gesellschaft, die steigende Lebenserwartung und den Trend zum selbständigen Wohnen im Alter. Der Personalaufwand für das Pflegepersonal wird in der Planungsperiode anhand des errechneten Personalbedarfs pro Qualifikationsstufe ermittelt (Stundenplanung pro Qualifikationsstufe anhand Jahresarbeitszeit und Zielproduktivität). Der Personalaufwand für die Geschäftsleitung und Verwaltung basiert auf der bisherigen Lohnstruktur und dem Budget 2023. Ab dem Planjahr 2027 wird die Lohnstruktur an den Bedarf der neuen Organisation angepasst (Planung anhand des Organigramms nach Übergangsphase). Der anhand des Personalbedarfs ermittelte Personalaufwand wird in der Planungsperiode aufgrund der Preisniveau-Entwicklung (Inflation) jeweils um 1% erhöht. Die übrigen Betriebskosten basierend auf den Budgetzahlen 2023, wurden



entsprechend fortgeführt und punktuell angepasst. Die Kosten des Zusammenschlusses sind im Finanzplan berücksichtigt. Die Annahmen und Berechnungen im Finanzplan wurden mit den Finanzverantwortlichen der Spitex-Vereine in mehreren Sitzungen besprochen und plausibilisiert.

Die Berechnungen im Finanzplan zeigen ausgehend von einem konsolidierten Gesamtertrag von rund CHF 5.96 Millionen im Jahr 2022 ein Wachstum des Gesamtertrages auf rund CHF 7.10 Millionen im Jahr 2027. Mit einem Anteil von durchschnittlich 86% am Gesamtertrag ist der Personalaufwand der mit Abstand bedeutendste Kostentreiber der Spitex-Organisation. Der prognostizierte Personalbedarf der Spitex-Organisation in der Pflege steigt von 55.80 Vollzeitstellen im Jahr 2023 (konsolidiert) auf 66.70 Vollzeitstellen im Jahr 2027.

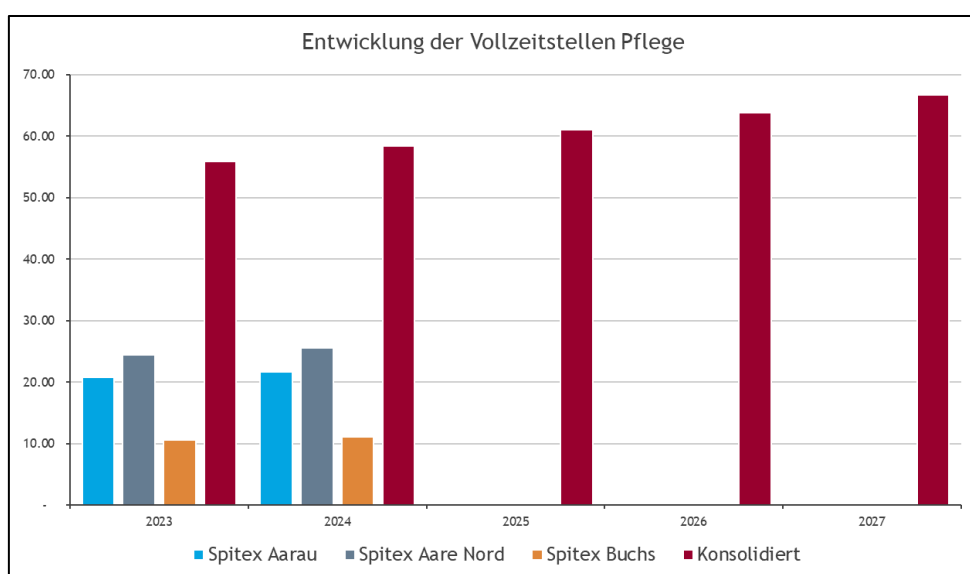


Abbildung 5: Entwicklung der Vollzeitstellen in der Pflege

Für die Verteilung der Restkosten wurden drei Modelle geprüft: Verteilung der Restkosten anhand der Einwohnerzahl (Status Quo), Verteilung der Restkosten nach verrechenbaren Leistungsstunden und eine Kombination, bei der 80% der Restkosten nach verrechenbaren Leistungsstunden und 20% der Restkosten nach Einwohnerzahl (Sockelbeitrag) unter den Leistungsbezüglern verteilt werden. Die Projektsteuerung hat sich dafür ausgesprochen, die Restkosten zukünftig im kombinierten Modell (Aufteilung anhand KLV-Leistungsstunden mit Sockelbeitrag) unter den Leistungsbezüglern aufzuteilen. Damit wird einerseits dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Gleichzeitig wird durch den Sockelbeitrag von den einwohnerstärkeren Gemeinden das Prinzip der Solidarität berücksichtigt. Eine verursachergerechte Verrechnung der Restkosten entspricht heute der gängigen Praxis im Gesundheitswesen. Die Summe der zu verteilenden Restkosten entwickelt sich in der Finanzplanung von rund CHF 2.72 Millionen im Jahr 2022 auf ungefähr CHF 3.35 Millionen im Jahr 2027.

Die nachfolgenden drei Abbildungen zeigen die Entwicklung und die Verteilung der Restkosten unter den angeschlossenen Gemeinden von 2022 bis 2027. Die Restkosten des Spitex-Vereins Aare Nord werden im Verhältnis zur Einwohnerzahl unter den angeschlossenen Gemeinden verteilt (Jahre 2022 und 2023). Für die Planjahre ab 2024 wird die Verteilung der Restkosten anhand des kombinierten Modells mit Sockelbeitrag verteilt. Zur besseren Vergleichbarkeit der Planzahlen wird unterstellt, dass der Verteilschlüssel bereits ab dem Planjahr 2024 zur Anwendung kommt. Tatsächlich greift der für die neue IKA definierte Verteilschlüssel erstmals nach Betriebsaufnahme im Jahr 2025.

	Spitex Aarau IST 2022	Spitex Aare Nord IST 2022	Spitex Buchs IST 2022	Konsolidiert IST 2022
<b>Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)</b>	<b>-1'221'510</b>	<b>-855'132</b>	<b>-639'471</b>	<b>-2'716'112</b>
Defizitanteil Gemeinde Aarau	-1'221'510			
Defizitanteil Gemeinde Biberstein		-104'164		
Defizitanteil Gemeinde Erlinsbach		-288'834		
Defizitanteil Gemeinde Küttigen		-414'291		
Defizitanteil Gemeinde Densbüren und weitere		-47'843		
Dezitanteil Gemeinde Buchs			-639'471	
<b>Summe</b>	<b>-1'221'510</b>	<b>-855'132</b>	<b>-639'471</b>	<b>-2'716'112</b>

Abbildung 6: Gemeindebeiträge 2022

	Spitex Aarau Budget 2023	Spitex Aare Nord Budget 2023	Spitex Buchs Budget 2023	Konsolidiert Budget 2023
<b>Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)</b>	<b>-1'382'000</b>	<b>-1'002'950</b>	<b>-683'700</b>	<b>-3'068'650</b>
Defizitanteil Gemeinde Aarau	-1'382'000			
Defizitanteil Gemeinde Biberstein		-122'170		
Defizitanteil Gemeinde Erlinsbach		-338'762		
Defizitanteil Gemeinde Küttigen		-485'905		
Defizitanteil Gemeinde Densbüren und weitere		-56'113		
Dezitanteil Gemeinde Buchs			-683'700	
<b>Summe</b>	<b>-1'382'000</b>	<b>-1'002'950</b>	<b>-683'700</b>	<b>-3'068'650</b>

Abbildung 7: Erwartete Gemeindebeiträge 2023

	Konsolidiert Planzahlen 2024		Konsolidiert Planzahlen 2025		Konsolidiert Planzahlen 2026		Konsolidiert Planzahlen 2027	
<b>Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)</b>	<b>-3'319'085</b>		<b>-3'518'147</b>		<b>-3'538'060</b>		<b>-3'353'690</b>	
<b>Restkosten-Verteilung (80% Stunden / 20% Einwohner)</b>								
Gemeinde Aarau	-1'342'269	40%	-1'404'465	40%	-1'405'217	40%	-1'315'836	39%
Gemeinde Buchs	-628'688	19%	-680'398	19%	-683'160	19%	-655'705	20%
Gemeinde Biberstein	-116'449	4%	-123'941	4%	-125'556	4%	-119'364	4%
Gemeinde Erlinsbach	-576'830	17%	-605'238	17%	-616'668	17%	-589'659	18%
Gemeinde Küttigen	-602'690	18%	-651'174	19%	-651'956	18%	-620'233	18%
Gemeinde Densbüren und weitere	-52'159	2%	-52'930	2%	-55'502	2%	-52'893	2%
<b>Total</b>	<b>-3'319'085</b>	<b>100%</b>	<b>-3'518'147</b>	<b>100%</b>	<b>-3'538'060</b>	<b>100%</b>	<b>-3'353'690</b>	<b>100%</b>

Abbildung 8: Verteilung der Restkosten von 2024 bis 2027

Die Gemeinde Densbüren wird bei der Verteilung der Restkosten auch in den Planjahren berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Gemeinde Densbüren auch zukünftig Spitex-Leistungen beziehen wird, ohne jedoch selbst Mitglied der IKA zu sein. Nichtmitglieder der IKA werden Spitex-Leistungen des Kerngeschäfts zu Vollkosten mit einem Zuschlag beziehen können.

Das kontinuierliche Wachstum der Restkosten von 2019 bis 2026 (2020 ist ein Ausreiser aufgrund der Corona-Pandemie) ist auf das Wachstum der Leistungsstunden zurückzuführen. Wie die Abbildung zeigt, wird im Planjahr 2027 erstmals mit einem Rückgang der Restkosten gerechnet. Die für das Jahr 2027 geplante Neuorganisation der Spitex Region Aarau wird zu einem tieferen Personalaufwand für das Verwaltungspersonal und weiteren Synergieeffekten führen.

## 6 Synergiepotenzial

Durch den Zusammenschluss lassen sich in verschiedenen Bereichen Synergieeffekte nutzen. Vor allem in der Verwaltung und der Administration, bei der IT-Infrastruktur, beim Raumaufwand, bei den Versicherungen sowie bei der Aus- und Weiterbildung bietet die Neuorganisation erhebliches Synergiepotenzial. Der Mehrwert des Zusammenschlusses wird sich einerseits in tieferen Betriebskosten zeigen. Andererseits wird die Vereinheitlichung von Abläufen und Standards auch eine hohe Angebotsqualität sicherstellen und zu einfacheren Abläufen führen.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht das quantifizierbare Synergiepotenzial.



Abbildung 9: Entwicklung der Restkosten mit nachhaltigem Synergiepotenzial

Die Differenz der Kurven zeigt den Nutzen aus dem nachhaltigen Synergiepotenzial beim Personalaufwand (Verwaltung/Administration) und bei der IT-Infrastruktur. Dieses beträgt ab dem Jahr 2027 jährlich rund CHF 348'000. In dieser Zahl ist das Sparpotenzial beim Raumaufwand und der Versicherungen noch nicht enthalten, da diese Entscheide in der Kompetenz des zukünftigen Verwaltungsrates der IKA liegen beziehungsweise erst noch ermittelt werden. Hinzukommen die qualitativen Verbesserungen, welche den Nutzen des Zusammenschlusses zusätzlich steigern.

## 7 Schlusswort

Unsere Überprüfung und die daraus entstandenen Beurteilungen und Einschätzungen basieren auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe. Wir haben unsere Erhebungen und Beurteilungen nach bestem Wissen und sorgfältig durchgeführt.

Für das uns mit der Auftragserteilung erwiesene Vertrauen danken wir Ihnen bestens.

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte sind Marcel Gertsch (marcel.gertsch@bdo.ch) oder Christian Wernli (christian.wernli@bdo.ch oder 062 834 92 29) gerne für Sie da.

Aarau, 24. Mai 2023

BDO AG

Marcel Gertsch  
Partner

Christian Wernli  
Stv. Direktor

## 8 Anhang: Frequently Asked Questions (FAQ)

Frage	Antwort
<p>Welches sind die ausschlaggebenden Gründe für den Zusammenschluss?</p>	<p>Das übergeordnete Ziel ist es, die öffentliche Spitex-Organisation auf zukünftige Entwicklungen im Markt der ambulanten Pflege auszurichten und damit eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Aarau langfristig sicherzustellen.</p> <p>Durch den Zusammenschluss können Synergien (z.B. in der Administration und in der ICT) genutzt und damit dem laufend steigenden Kosten- und Konkurrenzdruck aktiv entgegengewirkt werden.</p> <p>In den spezialisierten Bereichen wird (eher) die kritische Grösse erreicht, um Fachspezialistinnen und Spezialisten mit attraktiven Pensen anzustellen erreicht. Die Professionalisierung wird damit erhöht.</p>
<p>Welche Synergieeffekte können erzielt werden?</p>	<p>Durch den Zusammenschluss lässt vor allem im Bereich der Verwaltung und der Administration beträchtliches Synergiepotenzial erschliessen.</p> <p>Aber auch in den Bereichen IT-Infrastruktur, Raumaufwand und Versicherungen werden mittelfristig Synergieeffekte wirksam werden.</p> <p>Darüber hinaus wird der Zusammenschluss die Aus- und Weiterbildung des Personals sowie die Bereiche Qualität und Sicherheit nachhaltig positiv beeinflussen.</p>
<p>Welche Rechtsformen würden geprüft? Warum hat man sich für eine Interkommunale Anstalt (IKA) entschieden?</p>	<p>In einem Vorprojekt wurden durch die Projektgruppe die Fragen der öffentlichen Beteiligung sowie der Bedarf an Steuerung und Kontrolle durch die öffentliche Hand erörtert. Geprüft wurden die Rechtsformen Gemeindeverband, Interkommunale öffentlich-rechtliche Anstalt, Verein, Stiftung und Aktiengesellschaft.</p> <p>Die Gemeinden haben sich in der Folge dafür ausgesprochen, dass für die zusammen-geschlossene Spitex die öffentlich-rechtliche Rechtsform "Interkommunale Anstalt" (IKA) mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Gemeinden gewählt werden soll.</p> <p>Mit dieser Rechtsform ist einerseits eine möglichst grosse Autonomie gewährleistet, andererseits untersteht die Organisation noch immer den Regelungen des öffentlichen Rechts (Aufsicht, Rechnungslegung, Haftung).</p>

<p>Wie ist die neue Interkommunale Anstalt (IKA) organisiert?</p>	<p>Die acht Mitglieder der IKA (Vereine und Gemeinden) beschliessen eine Anstaltsordnung, beteiligen sich am Dotationskapital, entwickeln eine Eignerstrategie und bestimmen einen Eignerausschuss. Der Eignerausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Jedes IKA-Mitglied ernennt ein Mitglied des Eignerausschusses. Der Eignerausschuss evaluiert und bestimmt die Mitglieder des Verwaltungsrates der IKA. Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat aus fünf bis acht Mitgliedern besteht.</p> <p>Der Verwaltungsrat soll basierend auf den Grundsätzen der Public Corporate Governance nach Kompetenzen und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt werden. Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates umfasst die strategische Ausrichtung und Führung der IKA, die Ausgestaltung der Organisation und die Ernennung einer operativ tätigen Geschäftsführung.</p>
<p>Wer wählt den Verwaltungsrat?</p>	<p>Der Verwaltungsrat wird vom Eignerausschuss gewählt.</p> <p>Der Verwaltungsrat soll basierend auf den Grundsätzen der Public Corporate Governance nach Kompetenzen und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt werden. Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates beschränkt sich auf die strategische Ausrichtung und Führung der IKA, die Ausgestaltung der Organisation und die Ernennung einer operativ tätigen Geschäftsführung.</p>
<p>Wie setzt sich der Verwaltungsrat zusammen?</p>	<p>Der Verwaltungsrat der Spitex Region Aarau wird voraussichtlich mindestens fünf MitgliederInnen umfassen und folgende Ressorts abdecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsidium und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Finanzen und Controlling</li> <li>- Human Resources</li> <li>- Pflegekompetenz</li> <li>- Vertretung der Gemeindeinteressen</li> </ul> <p>Den Ressorts entsprechend sollen die Mitglieder anhand ihrer Kompetenzen in den Verwaltungsrat gewählt werden. Ein Vizepräsidium kann ressortunabhängig angesiedelt werden. Aus Sicht der Corporate Governance ist es ein Anliegen, dass die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats keine operative Führungsaufgabe im Unternehmen einnehmen.</p> <p>Der Verwaltungsrat wird mit professionellen Strukturen ausgestattet. Dies umfasst nach professionellen Kriterien ausgewählte Verwaltungsratsmitglieder. Das Anforderungsprofil für eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist in fünf Kategorien unterteilt und unterscheidet folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personale Kompetenzen</li> <li>- Sozialkompetenz</li> <li>- Führungskompetenz</li> <li>- Methoden- und Fachkompetenz mit Erfolgsausweis</li> <li>- Persönliche Eigenschaft / Bildung</li> </ul> <p>Die Entschädigung der Verwaltungsräte erfolgt zu branchenüblichen Ansätzen. Das Entschädigungsreglement wird durch den Eignerausschuss ausgearbeitet.</p>

<p>Wer legt das VR-Honorar fest?</p>	<p>Das Honorar des Verwaltungsrats wird vom Eignerausschuss festgelegt.</p> <p>Im Jahr 2022 haben die Vorstandsmitglieder der drei Spitex-Vereine gesamthaft CHF 32'410 an Honorar erhalten. Für das Jahr 2023 haben die drei Spitex-Vereine ein Vorstands-Honorar von insgesamt CHF 37'000 budgetiert.</p> <p>In der Planung wird davon ausgegangen, dass für einen professionell zusammengesetzten Verwaltungsrat Mehrkosten von rund CHF 15'000 pro Jahr zu entrichten sind. Damit wird das Honorar des IKA-Verwaltungsrates voraussichtlich rund CHF 62'000 p.a. betragen.</p>
<p>Wie kann eine Gemeinde die Leistungserbringung sicherstellen?</p>	<p>Die Eignerstrategie, die Anstaltsordnung und die Ernennung des Eignerausschusses sowie die jeweiligen Leistungsvereinbarungen bleiben in der Hoheit der Mitglieder der IKA.</p> <p>Das Einsetzen eines Eignerausschusses ermöglicht es den Eignern, angemessen und direkt Einfluss zu nehmen und gleichzeitig den Verwaltungsrat als strategisches Organ nach fachlichen Kompetenzen zu bestimmen.</p> <p>Mit der Eignerstrategie und im Eignerausschuss wirken die Gemeinden als Eigentümerinnen. Bei der Festlegung der Leistungsvereinbarungen wirken sie als Leistungsbezüglerinnen.</p>
<p>Was passiert, wenn einzelne Gemeinden sich nicht an der neuen IKA beteiligen wollen?</p>	<p>Die Anstaltsordnung sieht vor, dass Die IKA erfolgreich gegründet wird, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 50% des Dotationskapitals durch öffentlich-rechtliche Mitglieder sichergestellt ist.</p> <p>Die Zustimmung der Stadt Aarau ist eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung der IKA «Spitex Region Aarau». Aarau und Buchs könnten die 50%-Schwelle gemeinsam erreichen. Ohne Zustimmung der Gemeinde Buchs wird Zustimmung von mindestens zwei weiteren Gemeinden benötigt.</p> <p>Wenn die Gründung der IKA erfolgreich zu Stande kommt, sich aber eines der acht vorgesehenen IKA-Mitglieder dazu entscheiden sollte, sich nicht an der IKA beteiligen zu wollen, wird das Dotationskapital um den entsprechenden Anteil reduziert.</p> <p>Nicht an der IKA beteiligte Gemeinden können die Spitex-Leistungen mit Zuschlag via Leistungsvereinbarung beziehen.</p>
<p>Welche bisherige Spitem-Standorte werden beibehalten?</p>	<p>Die bestehenden Standorte der Spitem-Organisationen Aarau, Aare-Nord und Buchs werden für eine Übergangszeit rund zwei Jahre nach Betriebsaufnahme der neuen Spitem-Organisation per 01.01.2025 beibehalten.</p> <p>Anschliessend kann der Verwaltungsrat der IKA im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Analyse und gestützt auf die Erfahrungen und Prozesse der neuen Organisation die Wahl der Standorte neu beurteilen.</p>

<p>Welche Auswirkungen hat der Zusammenschluss auf die Mitarbeitenden?</p>	<p>Das Pflegepersonal ist zentral für die neue Spitex-Organisation. Der neue Verwaltungsrat wird alles daransetzen, um den Mitarbeitenden einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.</p> <p>Das Pflegepersonal wird - abgesehen von den organisatorischen Veränderungen - durch den Zusammenschluss keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die aktuellen Arbeitsverträge werden mit unveränderten Pensen und Bruttolöhnen per 01.01.2025 in die neue Organisation überführt. Damit bleibt die Spitex eine attraktive Arbeitsgeberin. Für die Mitarbeitenden entstehenden durch den Zusammenschluss erweiterte und attraktive Berufsfelder und Spezialisierungen (z.B. Wundpflege, Psychiatrie usw.).</p> <p>Aufgrund der demografischen Entwicklung der Gesellschaft, der steigenden Lebenserwartung und dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Spitex-Leistungen in den nächsten Jahren weiter zunimmt und die neue Spitex-Organisation den Personalbestand in der Pflege sukzessive erhöhen wird, um die nachgefragten Leistungen erbringen zu können.</p> <p>Um die Mitarbeitenden beim Übergang in die neue Organisation professionell und bedürfnisgerecht zu begleiten, wird der Prozess von einem Experten für Change-Management begleitet.</p> <p>Im Bereich der Verwaltung wird es infolge Synergiepotenzial nach der Übergangszeit von rund zwei Jahren zu einer Reduktion der Vollzeitstellen kommen.</p>
<p>Was geschieht mit den jetzigen Geschäftsleitenden? Ist schon klar, wie die neue Geschäftsleitung rekrutiert wird?</p>	<p>Die Neubesetzung der Geschäftsleitung liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats der IKA. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Geschäftsleitung Ihre Absichten und Präferenzen in den Evaluationsprozess einbringen kann.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der aktuellen Geschäftsleitung wurde ein Organigramm für die Zeit nach der Übergangsphase von rund zwei Jahren ausgearbeitet, das dem neuen VR als Vorschlag dient. Das Organigramm ist funktional aufgebaut und zeigt eine mögliche Aufbauorganisation ab dem 01.01.2027 respektive nach der Übergangszeit.</p> <p>Das Organigramm ist nicht personenbezogen und enthält keine Namen.</p> <p>Der Übergang wird durch ein Change-Management begleitet.</p>
<p>Welche Auswirkungen hat der Zusammenschluss auf die Kundinnen und Kunden?</p>	<p>Mit der Übergangsphase von rund zwei Jahren wird ein reibungsloser Übergang des Betriebes in die neue Organisation gewährleistet. Für die bestehenden Kundinnen und Kunden der Spitex-Vereine sind die betrieblichen Veränderungen, abgesehen von einem veränderten Marktauftritt, nicht spürbar.</p> <p>Mittelfristig werden die Kundinnen und Kunden von einem erweiterten Dienstleistungsangebot und einer optimierten Angebotsqualität profitieren.</p>



<p>Wie hoch sind die Kosten des Zusammenschlusses?</p>	<p>Durch den Zusammenschluss fällt ausserordentlicher Restrukturierungsaufwand in Bereichen BVG, Informatik und Beratung an. Bei diesen Kosten handelt es sich um einmalige beziehungsweise nicht wiederkehrende Mehrkosten, um den Zusammenschluss vorzubereiten und zu vollziehen. Es ist zu berücksichtigen, dass einzelne Spitex-Organisation ungeachtet eines Zusammenschlusses im Bereich der Informatik Investitionsbedarf aufweisen.</p> <p>Die Kosten für die Restrukturierung betragen insgesamt rund CHF 140'000, wobei hier die einmaligen Kosten für die Harmonisierung des BVG noch nicht enthalten sind (Berechnungen der Pensionskasse stehen noch aus). Die Kosten der Restrukturierung sind in der Finanzplanung berücksichtigt.</p>																														
<p>Wie sieht die Finanzierung aus?</p>	<p>Der Betrieb der neuen Spitex-Organisation wird einerseits durch das Dotationskapital und andererseits durch die jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit den angeschlossenen Gemeinden finanziert (Deckung der Restkosten). Die Kosten des Zusammenschlusses sind in der Finanzplanung enthalten und damit Bestandteil der zu finanzierenden Restkosten. Bei Bedarf können die Gemeinden zusätzliche Darlehen sprechen.</p>																														
<p>Wie verteilt sich das Dotationskapital Auf die Gründungsmitglieder?</p>	<p>Das Dotationskapital beträgt gesamthaft CHF 2 Millionen und verteilt sich folgendermassen auf die acht IKA-Mitglieder:</p> <table border="1" data-bbox="536 994 1302 1323"> <thead> <tr> <th>Mitglieder</th> <th>Kapitalanteil</th> <th>Höhe Dotationskapital</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aarau</td> <td>35.00%</td> <td>700'000</td> </tr> <tr> <td>Buchs</td> <td>15.00%</td> <td>300'000</td> </tr> <tr> <td>Biberstein</td> <td>5.00%</td> <td>100'000</td> </tr> <tr> <td>Erlinsbach</td> <td>10.00%</td> <td>200'000</td> </tr> <tr> <td>Küttigen</td> <td>10.00%</td> <td>200'000</td> </tr> <tr> <td>Spitex Aarau</td> <td>10.00%</td> <td>200'000</td> </tr> <tr> <td>Spitex Aare Nord</td> <td>10.00%</td> <td>200'000</td> </tr> <tr> <td>Spitex Buchs</td> <td>5.00%</td> <td>100'000</td> </tr> <tr> <td><b>Total</b></td> <td><b>100.00%</b></td> <td><b>2'000'000</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Dotationskapital wird im Verhältnis Stadt/Gemeinden 75% und Spitex-Vereine 25% aufgeteilt.          Die Unterverteilung zwischen den Spitex-Vereinen orientiert sich an der Höhe der KLV-Leistungstunden im Jahr 2021 und die Unterverteilung des Anteils der öffentlichen Hand an der Bevölkerungszahl per 01.01.2021.          Die Anteile betragen mindestens 5% und sind gerundet.</p>	Mitglieder	Kapitalanteil	Höhe Dotationskapital	Aarau	35.00%	700'000	Buchs	15.00%	300'000	Biberstein	5.00%	100'000	Erlinsbach	10.00%	200'000	Küttigen	10.00%	200'000	Spitex Aarau	10.00%	200'000	Spitex Aare Nord	10.00%	200'000	Spitex Buchs	5.00%	100'000	<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>2'000'000</b>
Mitglieder	Kapitalanteil	Höhe Dotationskapital																													
Aarau	35.00%	700'000																													
Buchs	15.00%	300'000																													
Biberstein	5.00%	100'000																													
Erlinsbach	10.00%	200'000																													
Küttigen	10.00%	200'000																													
Spitex Aarau	10.00%	200'000																													
Spitex Aare Nord	10.00%	200'000																													
Spitex Buchs	5.00%	100'000																													
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>2'000'000</b>																													

Wie hoch sind die zu finanzierenden Restkosten nach dem Zusammenschluss?

Die nachfolgende Abbildung zeigt die erwartete Entwicklung der Restkosten und die Verteilung der Restkosten unter den Gemeinden (Leistungsbezüger):

	Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert		Konsolidiert	
	IST		Budget		Planzahlen		Planzahlen		Planzahlen		Planzahlen	
	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
Ergebnis vor Defizitübernahme (Restkosten)	-2'716'112		-3'068'650		-3'319'085		-3'518'147		-3'538'060		-3'353'690	
Restkosten-Verteilung (80% nach KLV Stunden & 20% nach Einwohnerzahl)												
Gemeinde Aarau	-951'636	35%	-1'240'990	40%	-1'342'269	40%	-1'404'465	40%	-1'405'217	40%	-1'315'836	39%
Gemeinde Buchs	-590'224	22%	-581'252	19%	-628'688	19%	-680'398	19%	-683'160	19%	-655'705	20%
Gemeinde Biberstein	-101'067	4%	-108'175	4%	-116'449	4%	-123'941	4%	-125'556	4%	-119'364	4%
Gemeinde Erlinsbach	-493'975	18%	-530'203	17%	-576'830	17%	-605'238	17%	-616'668	17%	-589'659	18%
Gemeinde Küttigen	-537'183	20%	-559'921	18%	-602'690	18%	-651'174	19%	-651'956	18%	-620'233	18%
Gemeinde Densbüren und weitere	-42'029	2%	-48'109	2%	-52'159	2%	-52'930	2%	-55'502	2%	-52'893	2%
<b>Total</b>	<b>-2'716'112</b>	<b>100%</b>	<b>-3'068'650</b>	<b>100%</b>	<b>-3'319'085</b>	<b>100%</b>	<b>-3'518'147</b>	<b>100%</b>	<b>-3'538'060</b>	<b>100%</b>	<b>-3'353'690</b>	<b>100%</b>
check	-		-		-		-		-		-	

Verteilung der Kosten zu 80% anhand verrechneten KLV-Leistungstunden und zu 20% anhand Einwohnerzahl (Sockelbeitrag).

Hinweis 1: Effektiv werden die Restkosten erst nach Betriebsaufnahme der IKA per 01.01.2025 nach dem dargestellten Schlüssel verteilt. Bis und mit Jahr 2024 erfolgt die Aufteilung pro Verein unter den angeschlossenen Gemeinden anhand der Einwohnerzahl. Die Darstellung dient somit lediglich der Illustration.

Hinweis 2: Die Veränderung des prozentualen Beitrages der Stadt Aarau von IST 2022 zu Budget 2023 ist durch budgetiertes Wachstum der KLV-Leistungstunden zu erklären.

Hinweis 3: Im Planjahr 2027 sind die erwarteten Synergieeffekte miteinberechnet, was sich in einem tieferen Ergebnis vor Defizitübernahme beziehungsweise im Rückgang der Restkosten zeigt.

In welchen Größenordnungen bewegt sich die neue Spitex-Organisation?

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, ist die neue Spitex-Organisation bezüglich Einzugsgebiet, Einwohnerzahl im Einzugsgebiet und Restkosten mit anderen Spitex-Organisationen im Kanton Aargau und angrenzenden Regionen vergleichbar.

Spitex -Organisation	Einzugsgebiet	Einwohnerzahl im Einzugsgebiet (1)	Restkosten (2)
Spitex Region Aarau (IKA)	Aarau, Biberstein, Buchs AG, Densbüren, Erlinsbach AG, Küttigen	42'859	CHF 2'716'111.95
Spitex Region Brugg AG	Birr, Birrhard, Bözberg, Brugg, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mönthal, Mülligen, Remigen, Riniken, Rüfenach, Schinznach, Thalheim, Veltheim, Villigen, Villnachern, Windisch	49'960	CHF 4'361'643.73
Spitex Region Zofingen AG	Brittnau, Murgenthal, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald, Zofingen	35'697	CHF 2'589'156.00
Spitex Fricktal AG	Bözen, Möhlin, Rheinfelden, Stein	50'749	CHF 3'472'267.48
Spitex unteres Niederamt	Däniken, Eppenber-Wöschnau, Erlinsbach SO, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd	19'082	n.a.

(1) per 01.01.2021, 31.12.2021 oder 31.12.2022

(2) gem. Jahresrechnung 2021 oder 2022

<p>Wie sieht die Kostenentwicklung für die einzelnen Gemeinden ohne Zusammenschluss aus?</p>	<p>Der Personalaufwand der drei Spitex-Vereine betrug im Jahr 2022 rund 87% des gesamten Ertrages (inklusive der Gemeindebeiträge). Damit ist der Personalaufwand der mit Abstand bedeutendste Kostenblock.</p> <p>Der Bedarf nach Spitex-Dienstleistungen wird aufgrund der demografischen Entwicklung der Gesellschaft, der steigenden Lebenserwartung und dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Um die steigende Nachfrage nach Pflegedienstleistungen abzudecken, wird zukünftig mehr Pflegepersonal benötigt, was zu einem Anstieg des Personalaufwandes führen wird. Dieser Effekt ist unabhängig davon, ob die neue Spitex-Organisation zukünftig unter einem gemeinsamen Dach betrieben wird oder nicht.</p> <p>Durch den Zusammenschluss lassen sich jedoch in verschiedenen Bereichen Synergieeffekte nutzen (Verwaltung/Administration, IT-Infrastruktur, Raumaufwand, Versicherung, Aus- und Weiterbildung etc.), was die Gesamtkosten reduziert.</p>
<p>Wie erklären sich die Unterschiede bei den Kennzahlen zwischen den jetzigen Spitex-Organisationen?</p>	<p>Die Unterschiede bei den Kennzahlen «Kostendeckungsgrad Betrieb», «Vollkostenansatz»<sup>1</sup> und «Restkostenansatz»<sup>2</sup> sind primär auf die unterschiedlichen Kostenstrukturen der drei Vereine zurückzuführen. Insbesondere in der Verwaltung sind die drei Spitex-Vereine unterschiedlich organisiert, was sich in den Vollzeitstellen widerspiegelt.</p> <p>Durch den Zusammenschluss lassen sich in verschiedenen Bereichen Synergieeffekte nutzen (Verwaltung/Administration, IT-Infrastruktur, Raumaufwand, Versicherung, Aus- und Weiterbildung etc.), was die Gesamtkosten reduzieren und Kennzahlen insgesamt verbessern wird.</p> <p>1) Total Aufwand/verrechnete Stunden 2) Restkosten/verrechnete Stunden</p>
<p>Welche Rolle werden die Vereine zukünftig spielen?</p>	<p>Es ist vorgesehen, dass die Vereine zukünftig als Gönner-Organisationen weitergeführt werden (ohne kommerziellen Zweck) und die IKA «Spitex Region Aarau» in den folgenden Bereichen unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personal: Förderung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Angestellten der Spitex Region Aarau. Insbesondere soll die Spitex Region Aarau bei der Ausbildung von Lernenden unterstützt werden.</li> <li>- Klientinnen und Klienten: Unterstützung von bedürftigen Klientinnen und Klienten der Spitex Region Aarau in Härtefällen.</li> <li>- Der Verein kann weitere Aufgaben mit ähnlicher Zweckbestimmung übernehmen.</li> </ul>

<p>Warum wird nicht mit den Pflegezentren in den Gemeinden zusammengeschlossen?</p>	<p>Eine Integration der Vereine in die lokalen Pflegheime würde zwar Synergien in der Verwaltung schaffen. Die Spezialisierung der Pflegebereiche wäre dadurch nicht möglich. Hinzu kommt, dass die Spitex ihre Leistungen nicht ausschliesslich für betagte Personen erbringt, sondern auch jüngere Kundinnen und Kunden hat.</p> <p>Für die Spitex Aare Nord würde eine Integration in die lokalen Pflegeheime zudem eine Aufspaltung bedeuten, da in der Spitex-Region Aare Nord mehrere Alterszentren betrieben werden.</p>
<p>Wie geht es nun weiter? Wie sieht der Entscheidungsprozess aus?</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Am 24. Mai 2023 verabschiedet die Projektsteuerung die Vernehmlassungsunterlagen.</li><li>- Am 1. Juni 2023 wird die Vernehmlassung eröffnet (öffentlichen Informations-veranstaltung am 20.06.2023 im kuk). Die Vernehmlassung dauert bis am 08.08.2023.</li><li>- Die Vereine fällen Ihre Beschlüsse an den Vereinsversammlungen vom 31.10.2023.</li><li>- Die Gemeindeversammlungen und Einwohnerräte entscheiden ab dem 13.11.2023.</li><li>- Die Gründung der IKA ist per 01.07.2024 vorgesehen.</li><li>- Am 01.01.2025 nimmt die neue Spitex-Organisation ihren Betrieb auf.</li></ul>